



Eckpunkte zu den Wahlen der Pfarreiräte am 16./17. März 2024

Die Wahlen der neuen Pfarreiräte in den neuen Pfarreien, aber auch die Wahl der Pfarrgemeinderäte in den bisherigen Pfarreien und der Gemeinderäte von Gemeinden anderer Muttersprache sind richtungsweisend für die Zukunft der Kirche im Bistum Mainz und vor Ort. Das muss bei den Wahlvorbereitungen stets im Blick sein.

- „Was brauchen die Menschen?“ Diese Frage ist richtungsweisend für die Kirche heute im Sozialraum?
- Die Wahl des Pfarreirates kann auch zu einer Imagekampagne für die Kirche in unserem Pastoralraum werden?
- Es ist die primäre Aufgabe der neuen Pfarreiräte der Kirche in der neuen Pfarrei ein Gesicht zu geben und Kirche für die Menschen positiv erlebbar zu machen?
- Der Pfarreirat braucht Menschen, die für die Kirche und für ein Leben aus dem Glauben brennen.?

Wahl zum Pfarreirat 2024 (Pilotpastoralräume)

1. Die Wahlen der ersten Pfarreiräte finden am 16./17. März 2024 statt.
2. Es sind Pfarreiräte in insgesamt 5 neu errichteten Pfarreien zu wählen.
3. Gewählt wird nach dem neuen Statut für die Pfarreiräte im Bistum Mainz und der Wahlordnung für die Wahl der Pfarreiräte im Bistum Mainz
(Statut und Wahlordnung sind bis spätestens zum Frühsommer 2023 in Kraft gesetzt.)
4. Ein Leitfaden zur Vorbereitung der Wahl zum Pfarreirat 2024 beschreibt die Schritte der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung. Dieser Leitfaden wird auch eine Beschreibung der Aufgaben und Rolle des Pfarreirates enthalten *(erstellt bis Frühsommer durch die Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse)*.

Aufgaben der Pastoralraumkonferenz bis Sommer 2023

(im Rahmen des Pastoralraumpastes)

- Entscheidung der Pastoralraumkonferenz, welche Gemeinden es in der neuen Pfarrei gibt *(Muttersprachliche Gemeinden berücksichtigen)*.
- Entscheidung der Pastoralraumkonferenz, welche Wahlbezirke es gibt *(Muttersprachliche Gemeinden berücksichtigen)*.
- Entscheidung der Pastoralraumkonferenz über die Zusammensetzung des Pfarreirates gemäß Statut für die Pfarreiräte im Bistum Mainz *(Ehrenamtliche gewählte Mitglieder, Hauptamtliche Mitglieder, Mitglieder Kraft Amtes, weitere*

Mitglieder gemäß Pastorkonzept, Jugendvertreter, Mitglieder ohne Stimmrecht...)

Aufgaben der Pastoralraumkonferenz bis 6 Monate vor der Wahl

- Wahl eines Wahlvorstandes (*im Pastoralraum*)
- Entscheidung der Pastoralraumkonferenz (bzw. der PGRs), ob die Wahl als reine Urnenwahl oder als allgemeine Briefwahl stattfindet.
- Bekanntgabe des Wahltermins und Aufforderung Wahlvorschläge abzugeben.
- Bestellung der Materialien für die Wahl durch den Wahlvorstand (*Werbematerialien und Wahlunterlagen...*)

Aufgaben des Pfarreirates nach der Wahl

- Entscheidung über die Bildung von Gemeindeausschüssen (*Wahl in der Gemeinde, Beauftragung durch Pfarreirat, weitere Möglichkeiten...*)
- Wahl des Verwaltungsrates (bis 10 Wochen nach der Wahl)

Unterstützungsmaßnahmen zur Wahl der Pfarreiräte

durch die Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse

vor der PR-Wahl 2024:

- Unterstützung des Wahlvorstandes bei der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung
- Unterstützung bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten
- Arbeitshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit
- Leitfaden zur Wahlvorbereitung und Wahldurchführung

nach der PR-Wahl 2024:

- Qualifizierungsmaßnahmen (Basiskurs) für die Pfarreiräte der Pilotpfarreien 2024
 - Standortbestimmung: Wo stehen wir?
 - Visionsbildung: Wo wollen wir hin?
 - Coaching: Wie kommen wir dahin?
 - Auswertung: Wo stehen wir auf dem Weg?
- Arbeitshilfe/Handreichung für Pfarreiräte